



N I E D E R S C H R I F T

---

über die 28. Sitzung  
des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses Bad Aibling  
am Donnerstag, 18.08.2016  
im Rathaus am Marienplatz, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.  
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

**Anwesend:**

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Rudolf Gebhart

Stefan Glas

Josef Glaser

Vertretung für Frau Petra Keitz-Dimpfleier

Thomas Höllmüller

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Rosemarie Matheis

Markus Stigloher

Florian Weber

Schriftführer

Jürgen Stadler

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Elisabeth Geßner

Stephan Schlier

von der Verwaltung

Daniel Widmann

**Abwesend:**

Mitglieder

Petra Keitz-Dimpfleier

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

#### 1. Beschlusspunkte

- 1.1 Einführung eines Informationssicherheitskonzepts gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches E-Government-Gesetz (BayEGovG) und ggf. Zertifizierung (als Baustein QM);

#### 2. Beratungspunkte

- 2.1 Jahresabschluss 2015 der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Tourismus Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft und der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Tourismus Bad Aibling mbH & Co. KG
- 2.2 Antrag TUS vom 12.07.2016 zum 3. Nachtrag des Vertrages vom 22.09.2010 über die Sportstättennutzung  
Aussetzung der Gebührenerhebung

#### 3. Empfehlungen des Bauausschusses

- 3.1 Beschluss über Antrag Leonhard Lechner jun. auf Ausweisung von Bauland in Ellmosen (Fl.-Nrn. 551 und 551/1, Gemarkung Ellmosen)

#### 4. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Beschlusspunkte

#### TOP 1.1

#### Einführung eines Informationssicherheitskonzepts gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches E-Government-Gesetz (BayEGovG) und ggf. Zertifizierung (als Baustein QM):

##### Sachverhalt:

Bis Ende 2018 haben staatliche, aber auch kommunale Behörden, sofern sie Ebenen-übergreifende IT-Verfahren einsetzen, die Anforderungen der „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung“ des IT-Planungsrates zu erfüllen. Sie dient dem Ziel, vor allem kleinere und mittlere kommunalen Gebietskörperschaften bei der Implementierung eines modernen, aber mit tragbarem Aufwand umsetzbaren Informationssicherheitsmanagements finanziell zu fördern, um so rasch und nachhaltig ein hohes IT-Sicherheitsniveau in der gesamten bayerischen Verwaltung zu erreichen.

Es existieren derzeit drei Verfahren (ISO/IEC 2700X, IT-Grundschutz des BSI und ISIS12), die diesen Anforderungen genügt, aber nur das Letztere ist nach Ansicht des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr mit einem akzeptablen und dennoch geförderten Aufwand umzusetzen. Ein späteres Aufstocken auf eines der beiden anderen Verfahren ist später nicht ausgeschlossen.

Erste Gespräche der Verwaltung zeigten sehr schnell, dass zur Durch- und Einführung eines solchen Prozesses, der schon allein wegen der neuen Rechtslage durch das Bayerische E-Government-Gesetz (BayEGovG) notwendig wird, nicht alle anbietenden Firmen geeignet sind. In zahlreichen Vorgesprächen hat sich dabei die Firma Fly-tech-IT aus Mering aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeitsfelder als passender Vertragspartner herausgestellt.

Die Einführung gliedert sich in zwölf Schritte (vgl. auch Bayerischer IT-Sicherheitscluster e. V. vom 02.02.2016):

1. Leitlinie erstellen ( Leitlinie und Qualitätsdefinition der IT-Sicherheit)
2. Mitarbeiter sensibilisieren (Jeder ist verantwortlich)
3. IT-Sicherheitsteam aufbauen (Aufbauorganisation, Datenschutz-beauftragter, ITSiBe, IT-Team Verwaltung, ISIS12-Dienstleister, QM-Beauftragter)
4. IT-Dokumentation erstellen (Rahmendokumente, Betriebshandbuch, Notfall-Handbuch)
5. IT-Service Managementprozesse einführen (Wartung, Änderung, Störungsbeseitigung)
6. Kritische Anwendungen definieren (Schutzbedarfskategorien hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit)
7. IT-Struktur analysieren
8. Sicherheitsmaßnahmen modellieren (nach Auswertung wird jedem Objekt ein Baustein mit umzusetzenden Sicherheitsmaßnahmen zugeordnet)
9. Soll-Ist-Vergleich (Messen Zielerreichungsgrad)
10. Planung der Umsetzung (Dauer je nach Tiefe ca. ein Jahr)
11. Umsetzen
12. Revision

##### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt das Angebot der Firma Fly-tech-IT vom 01.02.2016 in Höhe von 28.560 € anzunehmen. Ein entsprechender Förderantrag ist zu stellen und mit der Einführung des Verfahrens im I. Quartal 2017 zu beginnen. Der Ausschuss ist laufend über die Umsetzung zu unterrichten.

**Abstimmung: angenommen 11 : 0**

## TOP 2

### Beratungspunkte

#### TOP 2.1

#### Jahresabschluss 2015 der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Tourismus Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft und der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Tourismus Bad Aibling mbH & Co. KG

##### Sachverhalt:

##### a) GmbH Beteiligungsgesellschaft

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der AIB-KUR GmbH liegt vor.

Der vom Wirtschaftsprüfer Hans-Jürgen Danner, Bad Aibling, geprüfte Jahresabschluss schließt für das Geschäftsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 30.804,91 € (Vorjahr: 31.986,61 €) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 590,08 € (Vorjahr: 526,44 €) ab.

Der Jahresabschluss ist nach formellem Abschluss der Prüfung durch die Gesellschafterversammlung der AIB-KUR GmbH festzustellen. Gleichzeitig ist über den Jahresabschluss, die Entlastung der Geschäftsführung sowie die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 zu befinden.

Der Jahresüberschuss soll als Bardividende an die Stadt Bad Aibling ausgeschüttet werden.

Nach der Regelung in § 10 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der KG wird auf Grund des Jahresfehlbetrages bei der AIB-KUR GmbH & Co. KG keine Avalprovision an die GmbH gezahlt.

##### b) GmbH & Co. KG

Der Prüfungsbericht 2015 der AIB-KUR GmbH & Co. KG liegt ebenfalls vor.

Der vom Wirtschaftsprüfer Hans-Jürgen Danner, Bad Aibling, geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 462.616,32 € (Vorjahr: 545.808,90 €) und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.150,89 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 16.188,64 €) ab.

Der Jahresabschluss ist nunmehr nach formellem Abschluss der Prüfung durch die nächste Gesellschafterversammlung der AIB-KUR KG festzustellen. Gleichzeitig ist über den Jahresabschluss, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der AIB-KUR GmbH und die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 zu beschließen.

##### Beschluss:

##### a) GmbH Beteiligungsgesellschaft

Der Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der AIB-KUR GmbH für das Jahr 2015 mit der Bilanzsumme von 30.804,91 € und einem Jahresüberschuss von 590,08 € zuzustimmen.

Der Jahresüberschuss soll als Bardividende an die Stadt Bad Aibling ausgeschüttet.

Der Geschäftsführung soll für das Jahr 2015 Entlastung erteilt werden.

**Abstimmung: angenommen 11 : 0**

b) GmbH & Co. KG

Der Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der AIB-KUR GmbH & Co. KG für das Jahr 2015 mit einer Bilanzsumme von 462.616,32 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.150,89 € zuzustimmen.

Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der persönlich haftenden und geschäftsführenden Gesellschafterin soll für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt werden.

Die Auftragsvergabe zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2016 soll wie im Vorjahr für beide Gesellschaften wieder an Herrn Wirtschaftsprüfer Hans-Jürgen Danner, Bad Aibling, erfolgen.

**Abstimmung: angenommen 11 : 0**

**TOP 2.2**

Antrag TUS vom 12.07.2016 zum 3. Nachtrag des Vertrages vom 22.09.2010 über die Sportstättennutzung  
Aussetzung der Gebührenerhebung

**zurückgestellt**

**TOP 3**

Empfehlungen des Bauausschusses

**TOP 3.1**

Beschluss über Antrag Leonhard Lechner jun. auf Ausweisung von Bauland in Ellmosen (Fl.-Nrn. 551 und 551/1, Gemarkung Ellmosen)

Dem Stadtrat wird eine Beschlussvorlage vorgelegt, die dem Sachstand nach der Beratung im Bauausschuss entspricht.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 4**

### Verschiedenes

#### **TOP 4.1**

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

HVA vom 21.07.2016, TOP 4

#### TOP 4.2

Grundsätzlich ist eine Nachpflanzung am Standort der gefälltten Pappel möglich. Dazu ist das Einverständnis des LRA-RO als direkter Anlieger notwendig. Herr Lorenz, Fachberater Gartenbau des LRA-RO, der für die Liegenschaft zuständig ist, befindet sich im Urlaub, sodass die Zustimmung noch nicht eingeholt werden konnte.

#### TOP 4.3

Alle Dienstbarkeiten werden durch die Liegenschaften (SG II) verwaltet. In den dazugehörigen Bauakten liegen keine Kopien der jeweiligen Dienstbarkeiten vor. Daher konnte auch in diesem Fall die Prüfung nicht zu 100% erfolgen.

Künftig sind alle Dienstbarkeiten, welche unmittelbar mit einem Bauantrag in Verbindung stehen, im jeweiligen Bauakt als Kopie vorrätig.

**ohne Abstimmung**

#### **TOP 4.2**

### Hecken Kellerstraße

Stadtrat Höllmüller weist auf den mangelhaften Zuschnitt an dieser Straße und an der Kolbermoorer Straße hin.

**ohne Abstimmung**

#### **TOP 4.3**

### Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Verwaltung

Stadtrat Lechner nimmt die Verwaltungsangelegenheit mit der übersehenen Grunddienstbarkeit (siehe Nr. 4.1. dieser Sitzung) zum Anlass, auf eine Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Verwaltung bei der Antragsbearbeitung hinzuweisen. Stadtrat Kühnel ergänzt dies durch die in der Vergangenheit bereits diskutierte Einführung eines „Laufzettels“.

**ohne Abstimmung**

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses um 18:15 Uhr.

Felix Schwaller  
Erster Bürgermeister

Jürgen Stadler